



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2021)
(Drs. 18/11599)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Nr. 1 wird folgende Nr. 1 vorangestellt:
„1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe ‚12,75‘ durch die Angabe ‚15‘ ersetzt.“
2. Die bisherigen Nrn. 1 bis 3 werden die Nrn. 2 bis 4.

Begründung:

Das grundgesetzlich verankerte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen soll durch eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden wiederbelebt werden. Wir fordern eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 Prozent auf 15 Prozent. Dies stärkt die Fähigkeit der Kommunen, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Die starke Abhängigkeit ländlicher Gemeinden vom Förderinstrumentarium ist zu beenden.